



Beratung, Forschung und Materialprüfung in den Fachbereichen:

- Baustoffe
- Geotechnik
- Umwelttechnik

IFM Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim GmbH & Co. KG
 89340 Leipheim, Maximilianstr. 15

Hilger
 Erdbau GmbH
 Großschaffhausen 1
 84416 Taufkirchen

Anerkannt nach RAP Stra 15 für Baustoffeingangs-, Eignungs-, Fremdüberwachungs- und Kontrollprüfungen sowie für Schiedsuntersuchungen in den Bereichen A, BB, BE, D, E, F, G, H, I
 Umwelttechnik: Akkreditiert gemäß DIN EN ISO/IEC 17025
 DAkkS-Nummer: D-PL-19453-01
 Zugelassen nach VSU Boden und Altlasten

Bericht-Nr.: 19S0539-C

Projekt Nr.: 19 / 57496 - 280

Datum: 26.08.2019

RC-Anlage in Taufkirchen (Vils)

Güteüberwachung von Recycling-Baustoff RC-Beton 0/16, 2. Fremdüberwachung 2019

PRÜFZEUGNIS

1. Vorgang

Probenahme am 01.08.2019 durch Herrn Zimmermann,
 Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim

im Beisein von Hr. Mayrhofer als Werksvertreter. Probeneingang: 01.08.2019

Geprüftes Erzeugnis	Entnahmestelle	Verwertungsmöglichkeiten*	
		aus bautechnischer Sicht	aus wasserwirtschaftlicher Sicht
RC-Beton 0/16 [GU]	Lagerbox	Damm- und Verfüllbaustoff	offener Einbau (RW1); uneingeschränkt verwertungsfähiges Material

Verwertungsmöglichkeiten aus bautechnischer Sicht:

gemäß den „Richtlinien für die Anwendung und Güteüberwachung von mineralischen Ersatzbaustoffen in Bayern, Ausgabe 2011“, Baustoff-Recycling-Bayern e.V.

Verwertungsmöglichkeiten aus wasserwirtschaftlicher Sicht:

gemäß Leitfaden "Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken" vom 15.06.2005

Dieser Bericht umfasst **5** Seiten und **0** Anlagen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig. Die untersuchten Proben werden ohne besondere Absprache nicht aufbewahrt. Dem Untersuchungsauftrag liegen unsere Geschäftsbedingungen und unsere jeweils gültige LHO zugrunde.

Persönlich haftende Gesellschafterin: IFM Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim Verwaltungsges. GmbH, Leipheim, Amtsgericht Memmingen, HRB 11905

Geschäftsführer:
 Dr.-Ing. Peter Schellenberg
 Dr.-Ing. Kyriakos Vassiliou

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Günzburg
 Firmensitz ist Leipheim
 Amtsgericht Memmingen, HRA 10898

Sparkasse Günzburg-Krumbach
 IBAN DE95 7205 1840 0000 1034 81
 BIC BYLA DE M1 GZK
 USt-IdNr. DE 226 876 050; St-Nr.121/164/02201

Telefon 08221 20733-0

Telefax 08221 20733-109

E-mail leipheim@ifm-dr-schellenberg.de

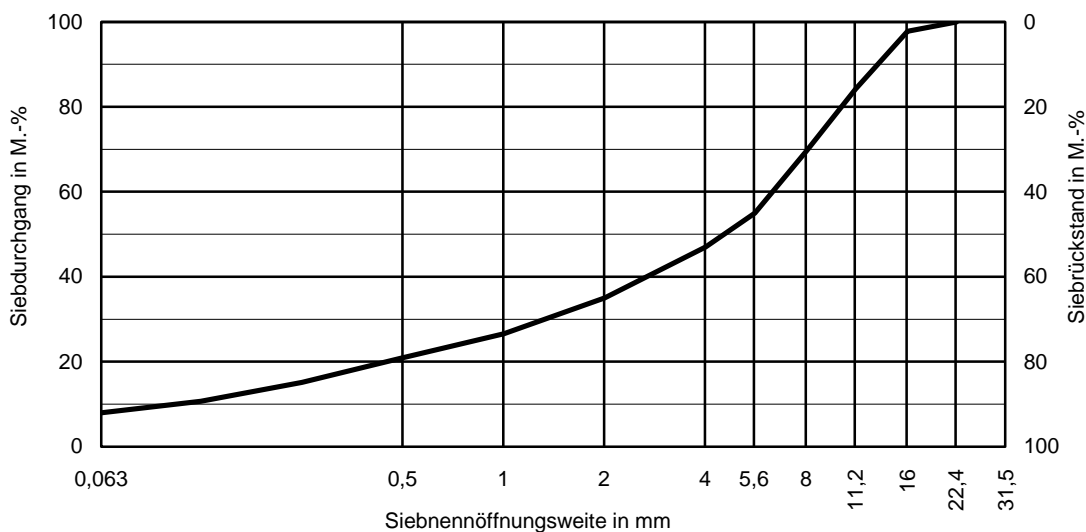
2. Untersuchungen und Untersuchungsergebnisse

2.1 Bautechnische Untersuchungen

2.1.1 Korngrößenverteilung, Feinanteile, Überkorn

Die Korngrößenverteilung wurde gemäß DIN EN 933-1 mittels Trockensiebung nach nassem Abtrennen des Anteils < 0,063 mm bestimmt. Das untersuchte Material ist als Korngemisch 0/16 mm mit 2,2 M.-% Überkorn bis 22,4 mm anzusprechen. Der Kornanteil <0,063 mm beträgt 8,0 M.-%, so dass das Material gemäß ZTV E-StB 17 der Frostempfindlichkeitsklasse F2 (gering bis mittel frostempfindlich) zuzuordnen ist. Das untersuchte Material ist nach DIN 18196 als GU anzusprechen.

Kornklasse [mm]	Anteil [M.-%]	Siebdurchgang [M.-%]
0,00 - 0,063	8,0	8,0
0,063 - 0,125	2,7	10,7
0,125 - 0,25	4,4	15,1
0,25 - 0,5	5,8	20,9
0,5 - 1,0	5,7	26,6
1,0 - 2,0	8,4	35,0
2,0 - 4,0	12,0	47,0
4,0 - 5,6	8,0	55,0
5,6 - 8,0	14,7	69,7
8,0 - 11,2	14,5	84,2
11,2 - 16,0	13,6	97,8
16,0 - 22,4	2,2	100,0
Summe	100,0	-



2.1.2 Stoffliche Zusammensetzung nach TP Gestein-StB, Teil 3.1.5 (M RC)

Die nach ihrer stofflichen Art von Hand und nach Augenschein festgestellten Bestandteile der Probe > 5 mm sind nachstehend angegeben.

Stoffgruppe-Nr.	Bezeichnung	Anteil in M.-%	Grenzwerte nach Richtlinie RC-Baustoffe	
(1)	Asphaltgranulat	0,8	max. 10,0	
(2)	Klinker, Ziegel und Steinzeug	0,8	anzugeben	
(3)	Kalksandstein, Putze und ähnliche Stoffe	0,0	anzugeben	
(4)	Leicht-/Dämmbaustoffe (Gasbeton, Bimsbeton)	0,0	anzugeben	
(5)	Festgestein	2,3	mind. 90	
(6)	Kies	21,1		
(7)	Beton und andere hydraulisch geb. Stoffe	75,0		
(8)	Glas, Schlacke	0,0	anzugeben	max. 1,0
(9)	Metalle	0,0	anzugeben	
(10)	alle weiteren Fremdstoffe	0,0	max. 0,2	
Summe		100,0		

Der Anteil der Stoffgruppen (5)+(6)+(7) beträgt 98,4 M.-%. Die Anforderungen der Richtlinie für RC-Baustoffe (Anlage 1-04, Merkblatt RC-Beton) werden somit eingehalten.

2.2 Umweltrelevante Merkmale

Die Untersuchungen erfolgten unter Zugrundelegung der Prüfparameter und Anforderungen des Leitfadens "Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken" vom 15.06.2005. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind nachstehend den Richtwerten RW 1 und RW 2 des Leitfadens gegenübergestellt und gelten nur für das beprobte Material.

Der Richtwert 1 wird von allen Parametern eingehalten.

Feststoffuntersuchung

Parameter	RC-Beton 0/16	RW 1	RW 2
äußere Beschaffenheit	aufbereit. Baustoffe	ist anzugeben	
EOX, mg/kg	<1,0	3	15
MKW ¹⁾ , mg/kg	<50	300	1000
PAK(EPA) ²⁾ , mg/kg	0,13	5	20

Eluatuntersuchung

Parameter	RC-Beton 0/16	RW 1	RW 2
Färbung	farblos	ist anzugeben	
Trübung	klar	ist anzugeben	
Geruch	ohne	ist anzugeben	
pH-Wert	9,6	ist anzugeben ³⁾	
el. Leitfähigkeit, mS/m	14,1	200	800
Sulfat ⁴⁾ , mg/l	31	250	1000
Chlorid, mg/l	<2,0	125	300
Arsen, µg/l	<5	10	60
Blei, µg/l	<5	40	200
Cadmium, µg/l	<0,5	2,0	10
Chrom, ges., µg/l	5	50	150
Kupfer, µg/l	<5	50	300
Nickel, µg/l	<5	50	200
Quecksilber, µg/l	<0,2	0,5	2
Zink, µg/l	<50	100	600
Phenolindex ⁵⁾ , µg/l	<10	20	100
MKW ⁶⁾ , µg/l	<100	100	600

- 1) Bei bitumenhaltigen RC-Baustoffen kann die Bestimmung der MKW im Feststoff entfallen, maßgebend ist hier der Eluatgehalt der MKW.
- 2) Bei bitumenhaltigen RC-Baustoffen ist eine uneingeschränkte Verwertung bis zu einem Wert von 10 mg/kg zulässig.
- 3) Für RC-Baustoffe typischer Bereich: 7,0-12,5 (kein Richtwert); bei Abweichungen im Rahmen von Eigenüberwachungsprüfungen ist der Fremdüberwacher einzuschalten.
- 4) Bei Bauschutt für gipshaltiges Material uneingeschränkte Verwertung bis zum RW 2 zulässig, unter der Bedingung, dass die Ca-Konzentration im Eluat mindestens die 0,43fache Sulfat Konzentration erreicht.
- 5) Bei bitumenhaltigen RC-Baustoffen ist eine uneingeschränkte Verwertung bis zum RW 2 zulässig.
- 6) Nur zu bestimmen bei bitumenhaltigen RC-Baustoffen oder wenn die Feststoffanalyse mehr als 300 mg/kg Kohlenwasserstoffe ergibt.

Aufgrund der Ergebnisse ist das untersuchte Material nach dem o.a. Leitfaden als „RW 1-Material“ einzustufen und darf unter Beachtung der unter Abschnitt 4.1 und 4.2 des Leitfadens aufgeführten Bedingungen einer Wiederverwertung zugeführt werden.

3. Weitere Überwachungshandlungen

- 3.1 Eingangskontrolle: wird durchgeführt
zuständige Person: Frau Gerlinde Hilger
Dokumentation: ordnungsgemäß
- 3.2 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)
Aufgrund der geringen Produktionsmenge wurde die Eigenüberwachung in die Fremdüberwachung integriert.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Die untersuchte Probe entspricht den Anforderungen der „Richtlinien für die Anwendung und Güteüberwachung von mineralischen Ersatzbaustoffen in Bayern, Ausgabe 2011“ und darf demzufolge als Damm- und Verfüllbaustoff außerhalb des Geltungsbereiches der ZTV E-StB 17 und der TL BuB E-StB 09 verwendet werden. Hierbei sind die unter Punkt 4.1 und 4.2 des Leitfadens "Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken" vom 15.06.2005 aufgeführten Bedingungen zu beachten.

INSTITUT FÜR MATERIALPRÜFUNG
DR. SCHELLENBERG LEIPHEIM
GmbH & Co. KG

gez. Dr.-Ing. Vassiliou
(Prüfstellenleiter)

